

Kurztitel

Gewerblicher Rechtsschutz - Ursprungsbezeichnungen - Durchführung (Griechenland)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 379/1972

§/Artikel/Anlage

Art. 2

Inkrafttretensdatum

19.08.1972

Text**Art. 2**

(1) Dieses Übereinkommen tritt gleichzeitig mit dem im Artikel 1 genannten Abkommen in Kraft.

(2) Dieses Übereinkommen wurde in deutscher und griechischer Sprache ausgefertigt, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen authentisch ist.

Geschehen in Wien, am 20. 6. 1972.